

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| federführendes Amt: | Schulverwaltungsamt |
| Antragssteller:     | Dezernat IV         |
| Datum:              | 10.04.2007          |

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

|                                                   |            |  |
|---------------------------------------------------|------------|--|
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 24.04.2007 |  |
| Kreisausschuss                                    | 06.06.2007 |  |
| Kreistag                                          | 27.06.2007 |  |

**Betreff:****Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum  
01.08.2007 bis 31.07.2012****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 01.08.2007 bis 31.07.2012

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Der gegenwärtig noch gültige Schulentwicklungsplan umfasst den Zeitraum 2002 – 2007. Der vorliegende Entwurf stellt die Perspektive der Schulstandorte (Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen, gymnasiale Oberstufen an OSZ) im Landkreis Oder-Spree für die kommenden 5 Jahre dar.

Im zurückliegenden Planungszeitraum (2002 – 2007) mussten gravierende Änderungen der Schulstruktur des Landkreises auf Grund dramatisch sinkender Schülerzahlen verkraftet werden. Insgesamt wurden 12 Schulen und 4 Schulteile aufgelöst. Gleichzeitig wurden und werden Schulen in freier Trägerschaft errichtet, die im Entwurf des Schulentwicklungsplanes entsprechend benannt sind.

Für den Planungszeitraum 2007 – 2012 sind im Grundschulbereich keine und an den weiterführenden Schulen in den Sekundarstufen I nur noch punktuelle Veränderungen zu erwarten, die maßgeblich vom künftigen Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern abhängen. Gravierende Auswirkungen wird der Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren auf den Bestand der gymnasialen Oberstufen an den Gesamtschulen und an den Oberstufenzentren (ab 01.08.2007 Berufsgymnasium) haben.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist allen kreisangehörigen Schulträgern, den Mitwirkungsgremien, der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, dem Staatlichen Schulamt und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Schulen in Trägerschaft des Landkreises im Februar 2007 zugegangen.

Die entsprechenden Stellungnahmen (s. Anlage) liegen vor. Der Schulentwicklungsplan bedarf zur Entfaltung seiner Wirksamkeit der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium. Somit ist es notwendig, die Vorgaben des Landes bei der Erstellung der Planungsunterlagen in vollem Umfang zu berücksichtigen, um die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

- Entwurf Schulentwicklungsplan
- Stellungnahmen